



Christian Rößner Rechtsanwaltskanzlei

Hiermit wird Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt an:

**Rechtsanwälte Christian Rößner, Martina Brandlhuber,
Linda Thirkettle, Daniel Heilmeier und Susanne Birner**

In der Angelegenheit

gegen

wegen

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen allgemein;
2. zum Abschluss eines Vergleiches oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
6. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
7. zur Akteneinsicht.
8. zur Vertretung im strafprozessualen Ermittlungsverfahren
9. zur Vertretung im Verwaltungsverfahren; eingeschlossen Ordnungswidrigkeiten

Ort, Datum

Unterschrift